# Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.




(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 9. Freytag, den 1. Februar 1811.

Berlin, vom 22. Januar.

Vorgestern und heute hatten auf Sr. Königl. Majestät Befehl die beiden Ordensfeste, die feierliche Verleihung von Orden und Ehrenzeichen und die Feier des gleichzeitigen Krönungs- und Ordensfestes, statt.

Zur Verleihung am 18ten d. M. versammelten sich Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Königl. Schlosse im Rittersaale die hier anwesenden Ritter des schwarzen und rothen Adlerordens, des Ordens pour le merite, und Inhaber der goldnen und silbernen Ehrenzeichen. Unter den Rittern befand sich auch der Rußisch-Kaiserl. Gesandte, Graf von Liewen, und der Rußisch-Kaiserl. Oberst, Prinz Abamelik; der Kaiserl. Franz. Gesandte, Graf von St. Marsan, war gleichfalls eingeladen, aber durch Abwesenheit von Berlin abgehalten.

Folgende Personen empfingen theils den rothen Adler-Orden dritter Classe, theils das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe:

Die dritte Klasse des rothen Adlerordens:

1) Anwesende:

Landrath von Gilgenheimb aus Schlesien, Ober-Medizinalrath Klaproth, Ober-Bergrath Dr. Reil, geh. Staatsrath von Heidebreck, geh. Staatsrath und Oberster von Hake, geh. Cabinetsrath Albrecht, Kammergerichts-Präsident Woldermann, Probst Ribbeck, General-Staabs-Chirurgus Goerke, geheime Ober-Finanzrath Gerhard, Staatsrath Nikolovius, Staatsrath Ancillon, geheime Staatsrath Lecoq.

2) Abwesende:

Generalmajor von Zieten, Generalmajor von Bülow, geh. Kämmerier Wolter, Kriegsrath Scheffner zu Königsberg in Preußen, geh. Commerzienrath Delius in Bremen, Landes-Direktor von Rohr in der Priegnitz.

Das Civil-Ehrenzeichen erster Classe.

Abwesende:

Stadt-Syndikus Häkel zu Landshut, Bürgermeister Fiedler zu Sagan, Kreis-Steuer-Einnehmer Reiche zu Grüneberg und Kaufmann Seiler zu Wüste-Waltersdorff.

Se. Königl. Majestät haben im Monat November vorigen Jahres geruhet, dem Hofrath und Doctor Gerresheim in Dresden, den rothen Adlerorden dritter Klasse allergnädigst zu verleihen.

Berlin, vom 24. Januar.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, den bei der General-Militair-Casse als Oberbuchhalter stehenden Kriegsrath Fehrmann, zum zweiten Kriegszahlmeister zu ernennen und das Patent darüber Chargen- und Stempelfrei, Allerhöchstselbst zu vollziehen.

---

Des Königs Majestät haben den als Denkmahl der verewigten Königin Majestät zu errichtenden weiblichen Erziehungs-Anstalten, die Prinzessin Charlotte, Königliche Hoheit, zur Beschützerin zu bestimmen, ihnen Allerhöchst Selbst den Namen Luisen-Stiftung beizulegen, und der hiesigen das sogenannte neue Münzgebäude vor dem Königsthore zu widmen, auch dem am 23. des verflossenen Monats vorgelegten gedruckten Plane Ihren erhabenen Beifall zu schenken geruhet.

Die Nation wird sich mit uns zum innigsten Dank für unsern theuren Landesvater vereinigen, und wird gern schon am 10ten März, als an dem Geburtstage der Unvergeßlichen, die erste Anstalt gründen wollen.

Wir ersuchen daher, die Einsendung der patriotischen Unterzeichnungen um Beiträge, deshalb gefälligst zu beschleunigen, und danken für die schon eingegangenen mit gerührtem Herzen! Die Briefe deshalb bitten wir nunmehr mit dem Worte: Luisen-Stiftung zu bezeichnen. Berlin den 24. Januar 1811.

Janke. v. Klewitz. Nolte. Rosenstiel. Sack.

---

Hamburg, vom 21. Januar.

Gestern, den 21. Januar, traf hier durch eine Estafette die Nachricht ein, daß zufolge officieller, zu Paris einge-

gangener Berichte, die Festung Tortosa, nachdem die Transcheen nur einige Tage eröffnet waren, sich den siegreichen Kaiserl. Französ. Waffen ergeben hat.

Man hat in dieser Festung eine Besatzung von 12000 Mann, worunter 400 Officiers, 200 Kanonen, 2 Millionen Patronen und einen großen Vorrath von Mundprovision aller Art gefunden.

So hat der General, Graf Suchet, welcher das mit der Belagerung beauftragte Corps commandirt, den Spaniern den Ruhm geraubt, welchen sie bisher behaupteten, die Festungen aufs äußerste zu vertheidigen.

Die Einnahme von Tortosa ist von der höchsten Wichtigkeit; sie öffnet den Franzosen das Königreich Valencia und sichert ihnen gänzlich den Lauf des Ebro.

Lübeck, vom 20. Januar.

Die 60 Matrosen, welche unsre Stadt zur Französischen Marine zu liefern hatte, sind nun vollzählig geworden, und haben, nachdem sie gestern von den Französischen Autoritäten zu deren vollkommensten Zufriedenheit gemustert worden waren, heute den Marsch nach Antwerpen angetreten.

Vom Main, vom 18 Jan.

Ungarsche Zeitungen sagen, daß man zu Constantinopel wieder eine Revolution besorge.

Auch in der Schweiz ist in Weihnachten an verschiedenen Orten ein Erdbeben verspürt worden.

Augsburg, vom 17. Januar.

Diejenigen hiesigen Vorräthe von Colonialwaaren, auf welche Französische Unterthanen bereits Vorschüsse gemacht haben, oder die an dieselben consignirt waren, dürfen nunmehr nach Straßburg abgeführt werden. Bei ihrer Ankunft in Straßburg haben aber die Eigenthümer acquits de caution auszustellen.

Mailand, vom 6. Januar.

Hier herrscht gegenwärtig durch die Anwesenheit eines Hofs viel Leben, und durch die Thätigkeit, mit welcher die Fabriken betrieben werden, größter Wohlstand. Unsre Wechselhäuser machen alle ungemein beträchtliche Geschäfte, und nicht eins hat noch bei den gegenwärtigen, für den Handel so kritischen Zeiten zu wanken angefangen. Die neue Verbindung zwischen Frankreich und der Türkei über die Illyrischen Provinzen und das Königreich Italien, die der Scharfblick Napoleons des Großen entworfen hat, wird noch mehr Geschäftigkeit verbreiten.

Paris, vom 16. Januar.

Der heutige Moniteur enthält folgendes:

London, den 10. Januar.

Der König befindet sich fortdauernd etwas besser. Die Deputation der beiden Häuser hat sich diesen Morgen nach Windsor begeben, um der Königin die Beschlüsse mitzutheilen, und die Deputation, welche ernannt ist, um sich zu dem Prinzen von Wallis zu begeben, um ihm dieselben Beschlüsse mitzutheilen, hat sich um 1 Uhr nach Carltonhouse verfügt.

Die Antworten Ihrer Majestät und des Prinzen von Wallis werden heute Abend dem Hause der Gemeinen und morgen dem Hause des Lords mitgetheilt werden.

Man versichert uns, daß Se. Königl. Hoheit gesagt haben, Ihre Pflichten gegen den König und Ihre Achtung für die Wünsche der beiden Häuser veranlaßten Sie, die schwere Bürde, die Ihnen aufgetragen würde, zu übernehmen, indem Sie sich die Restrictionen gefallen ließen.

---

Ein Kaiserl. Decret befiehlt, daß alle Gläubiger, welche an aufgehobene Klöster und religiöse Corporationen Forderungen haben, durch die Präfecten der Departements ihre Zahlung erhalten sollen.

Belagerung von Cadix. Da der Herzog von Belluno seine ganze Flottille in dem Canal von Trocadero vereinigt haben wollte, wo sie nur 5 bis 600 Toisen von der Landzunge entfernt sein wird, die Cadix mit dem Continent verbindet, so hatte er schon früher diese Flottille von San Lucar nach Reta und Port St. Maria kommen lassen. Die Flottille hatte verschiedene glorreiche Gefechte bestanden; allein das Schwerste blieb noch zu thun übrig. Man mußte in einer Nähe von 300 Toisen bei dem Fort Puntales vorbei passiren, welches auf der Landzunge von Cadix liegt, und um welches herum sich schwimmende Batterien und feindliche Kanonierschaluppen in großer Menge befanden. Es war daher zu besorgen, daß die franz. Flottille sehr leiden möchte, indem sie um das Cap Matagorda herumsegeln wollte. Der Herzog von Belluno faßte daher den Entschluß, die Flottille von Rio-San-Pedro bis nach dem Trocadero zu Lande abgehen zu lassen. Diese 500 Toisen wurden von der Flottille zurückgelegt, indem sie zur großen Zufriedenheit der Armee auf Roll-Hölzern fortgezogen wurde. Am 11ten December waren alle Fahrzeuge der Flottille in dem Trocadero. In demselben Augenblick fing das Feuer an. Glühende Kugeln und Bomben wurden nach der Stadt geworfen. Man hat es so weit gebracht, 12zollige Bomben in einer Entfernung von 2050 Toisen und 8zollige Haubitzen 2150 Toisen weit abzuschießen. Der Allarm und die Bewegung sind zu Cadix äußerst groß; die Thore sind geschlossen und mit den Vorstädten communicirt man nur noch unter den größten Vorsichts-Anstalten. Die Theurung ist zu Cadix aufs höchste gestiegen, und das gelbe Fieber richtet daselbst große Verheerungen an.

Die Franz. Armeen von Andalusien, Grenada und Murcia befinden sich Gottlob! in dem besten Gesundheitszustande. Die Kranken, die in Folge der großen Hitze nach den Hospitälern gekommen waren, sind wieder hergestellt. In dem Arrondissement der Armee im Süden herrscht die größte Ruhe. Man reiset daselbst ohne alle Eskorte, so wie in Frankreich.

Die Armee hat an allem den größten Ueberfluß.

Armee von Grenada. General Sebastiani hat vor dem Fort Marbella die Laufgräben eröfnen lassen. Seit dem Siege, den er über Blacke erfochten, haben sich alle bewafnete Haufen von Murcia zerstreut.

Paris, vom 18. Januar.

Der heutige Moniteur enthält folgende Nachrichten:

London, den 3. Januar.

Aus nachstehenden Briefen ersieht man die Lage der Angelegenheiten im Norden:

Königsberg, den 19. Decbr.

„Wir müssen Ihnen anzeigen, daß über 500 Schiffe in den verschiedenen Häfen der Ostsee weggenommen worden, Ihre Ladungen werden an den Meistbietenden für Franz. Rechnung verkauft werden; welche ebenfalls 40 Proc. von diesen Waaren heben wird.

Das vor einiger Zeit verbreitete Gerücht von einem Kriege zwischen Rußland und Frankreich gewinnt jetzt mehr Consistenz.

Briefe aus St. Petersburg vom 1sten December drücken sich folgendermaßen aus:

„Es verbreitet sich das Gerücht von einer lebhaften Discußion zwischen Alexander und Caulincourt, in Folge welcher dieser seine Pässe verlangt hat, die ihm abgeschlagen worden. »)

Man meldet auch, daß der Friede zwischen der Türkei und den Russen geschlossen worden, und daß ein großer Theil der Rußischen Armee nach Altgallizien und Rußisch-Pohlen abmarschirt ist. Die Friedensbedingungen sind für die Ottomannen sehr vortheilhaft. In Pohlen herrscht eine große Thätigkeit. Der Graf Poniatowsky organisirt daselbst eine Armee von 50000 Mann und durchreiset das ganze Herzogthum, um Rekruten zu sammlen."

N. S. Seitdem wir obiges geschrieben haben, erfahren wir, daß man viele Personen verhindert, von einem Ende des Königreichs nach dem andern zu reisen, wenn sie nicht mit Pässen von Napoleon versehen sind. Diese Nachricht betrift besonders die Kaufleute und Fremden. 2)

1) Anmerkung des Moniteurs. Das Londoner Cabinet weiß sehr gut, was es von der politische Lage des Continents zu halten hat; allein es verbreitet diese Nachrichten, um die Aufmerksamkeit des Englischen Volks von der traurigen Lage, worin es sich befindet, abzuziehen.

2) Anmerkung des Moniteur. Wir copiiren diesen Artikel, weil er jetzt der Inhalt aller Nachrichten von London ist. Man fabricirt daselbst Briefe aus Paris, Petersburg, Danzig, Königsberg, die alle denselben Zweck haben: der Krieg ist auf dem festen Lande seinem Ausbruche nahe und unsre Communikationen werden in Folge des Kriegs wieder eröfnet werden. Das Echo dieser Nachrichten kommt vom festen Lande nach London zurück, und macht in England eine angenehme Sensation. Wir wollen bloß ein Wort sagen: Die Verhältnisse zwischen Frankreich und den Mächten des festen Landes sind nie inniger gewesen.

Vom 12ten Januar. Vom Taio ist ein Transportschiff mit Briefen vom 24sten December angekommen. Da es erst am 26sten December von Lissabon abgegangen ist, so haben wir dadurch Nachrichten erhalten, die 10 Tage jünger sind, als die mit der letzten Gelegenheit eingegangenen. Bis zum 26sten war nichts vorgefallen und die Armeen hatten dieselben Positionen inne.

Boston, vom 14. Novbr.

Am Freitage Abend um 9 Uhr hat man zu Portsmouth in den Vereinigten Staaten ein heftiges Erdbeben verspürt. Mehrere Fenster sprangen. Auch zu Salem, Newburi-Port, Exeter 2c. ist das Erdbeben verspürt worden.

Petersburg, vom 5. Januar.

Nach der aus 58 Paragraphen bestehenden neuen Handels-Verordnung, die von dem Grafen Motdwinoff, Präsidenten des Reichsraths im Departement der Staatswirthschaft, unterzeichnet ist, haben alle Waaren, deren Documente falsch befunden worden, die Confiscation verbrochen. Die Ausfuhr aller Kornarten ist, mit Ausnahme der Häfen des Schwarzen und Azowschen Meers, erlaubt. Alle andere Waaren und Erzeugnisse, deren Ausfuhr bisher verboten war, werden von nun an auszuführen erlaubt, ausgenommen folgende, die verboten bleiben: Pferde, goldne, silberne und kupferne Münzen.

Vom Minister Collegen des Innern, Herrn v. Kosadawlew, ist Sr. Kaiserl. Majestät ein Bericht des Civil-Gouverneurs von Moscau vorgelegt worden, des Inhalts: Der Tuchfabricant Nasarow in Moscau hat in seinem Garten Waid gezogen, welcher den Indigo hinreichend ersetzt. Bei den darüber in Gegenwart des Civilgouverneurs und der Professoren der Moscovischen Universität angestellten Versuchen fiel der Erfolg sehr erwünscht aus, 6 bis 7 Pfund frische Blätter geben ein Solotnick Färbestoff. Herr Nasarow wird eine Beschreibung seines Verfahrens öffentlich bekannt machen. Auch beschäftigt er sich mit der Anpflanzung von Krapp. Se. Kaiserl. Majestät haben ihm zur Belohnung und zur ferneren Aufmunterung einen Brillantring allergnädigst verehrt.

Wie bedeutend bereits die Fortschritte sind, welche die Tuchmanufacturen im Reiche, sowohl in der Quantität als Qualität ihrer Fabricate gemacht haben, erweiset sich aus dem Beispiele der Manufactur des Herrn Saljubowski — die gerade nicht zu den größten gehört — in Moscau. An feinen Tüchern werden auf derselben jährlich verfertigt, von der ersten Sorte 7000 Arschinen, von der zweiten 10000 und von der dritten 20000 Arschinen, außer 5000 Arschinen eines Casimirs, der dem Englischen nicht nachsteht, und zwar alles aus inländischer Wolle.

Zu Astrachan ist in diesem Sommer die Hitze bis auf 30 Grad gestiegen; sogar zur Nachtzeit gieng die Wärme bisweilen bis auf 30 Grad. So hat das große Rußische Kaiserreich Gegenden der größten Kälte und der größten Wärme.

Warschau, vom 11. Januar.

Um die Fabriken, Handwerke und Handel in unserm Herzogthum zu heben, hat Se. Majestät durch ein besondres Edict verordnet, daß jeder ausländische Handwerker oder Ackersmann, der in unser Land kommt, sechs Jahre hindurch von allen öffentlichen Abgaben aller Art befreit seyn soll. Diejenigen Ackersleute, welche sich auf Nationalgüthern niederlassen, zahlen 6 Jahre hindurch auch keine Abgaben oder Zinsen für den Grund. Alle Ausländer und alle ihre in das Land gebrachten Kinder sind frei von der Conscription. Auch die von der vorigen Regierung angesetzten Colonisten sind der Conscription nicht unterworfen.

---

## Vermischte Nachrichten.

Nach Pariser Blättern hat der russische Minister am Wiener Hofe, Graf v. Stackelberg, häufige Konferenzen mit dem Grafen v. Metternich. Dieser letztere Minister, der das volle Zutrauen des Kaisers genießt, scheint sehr beschäftigt, und hat auch oft mit dem französ. Großbothschafter, Grafen Otto, Konferenzen.

Zu Magdeburg wurde Ende Decembers das Urtheil über den sehr gefährlichen Betrüger von Lesioq ausgesprochen. Auf Antrag des jüdischen Handlungshauses Schlesinger wurde er, falscher Documente wegen verfolgt, und jetzt zu 5jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Schon im preußischen Dienste hat er wegen mancherlei Vergehungen langen Festungsarrest erlitten.

Im Corres. f. Deutschl. wird als ein Gerücht erzählt, daß der Herzog von Oldenburg, Erfurt, nebst einer beträchtlichen Dotazion zur Entschädigung erhalten dürfte.

Der von Ulm nach Augsburg versetzten Redaction der allgemeinen Zeitung hat der König hier ein ehemaliges Kloster, den Schönfeldter Hof, eingeräumt.

Die Colonie Neuschottland in America, deren Hauptstadt Halifax ist, befindet sich in einer sehr blühenden Lage. Ihre Wälder, so wie die des nahen Canada, enthalten Schiffsbauholz in Menge. Nur an Händen und Capitalien mangelt es. — Die Neuschottische Küste hat einen Ueberfluß an allen Arten von Fischen. Ein 20 ℔ schwerer Lachs kostet einen halben Dollar, ein eben so schwerer Stockfisch 10 Pence und die übrigen Fische sind verhältnißmäßig eben so wohlfeil.

# Etwas über den Milzbrand.

Daß mehrere Thier-Krankheiten auf die Gesundheit, selbst auf das Leben des Menschen nachtheilig würken können, ist eine bekannte Erfahrung. So trägt sich die Hundswuth durch den Biß des tollen Hundes zu den Menschen über; so gab die Maucke der Pferde in Arabien wohl die erste Veranlassung zu den wahren Kindesblattern; ja selbst das in Zorn versetzte Thier kann tödtlich, nicht allein durch die Art der Verletzung, sondern durch Erzeugung oft unheilbarer Krankheiten werden. Aber nicht so bekannt scheinen die nachtheiligen Würkungen des sogenannten Milzbrandes der Thiere auf den menschlichen Körper zu sein. Zwar ist der Milzbrand nur dann vorzüglich schädlich, wenn Stoffe dieser kranken Thiere Gelegenheit finden, unmittelbar in den Umlauf der Säfte des menschlichen Körpers zu kommen, aber dann ist er auch nicht weniger dem Menschen nachtheilig, oft eben so tödtlich als andere der genannten Thier-Krankheiten bei der Uebertragung werden können.

Diese nachtheiligen selbst tödtlichen Würkungen des Milzbrandes auf den menschlichen Körper, sind leider in drei verschiedenen Gegenden der Provinz durch die Erfahrung aufs neue bestätiget worden. Von sieben Menschen, die sich mit den am Milzbrande erkrankten Thieren, theils zur Pflege theils zur Krankheits-Ermittelung beschäftigt hatten, mußten fünf an der durch Ansteckung reproducirten Krankheit sterben, und zwei konnten nur mit Mühe gerettet werden. Wenn die Ansteckung oder Uebertragung dieser Thier-Krankheiten auch nur die unmittelbare Aufnahme der flüßigen Theile der erkrankten Thiere in den Umlauf der Säfte geschehen kann; so sind doch schon äußerst geringfügige Verhältnisse geschickt, die Aufnahme zu begünstigen. Die geringste Verletzung eines Theils, eine unbedeutende Hautwunde, ein nicht beachteter Stich mit der Nadel, eine eben gebildetete, noch nicht genugsam verhärtete Narbe, ein mit einer dünnen Haut bedecktes Organ, selbst Theile die gedrückt, gequetscht und doch nicht verwundet waren, können mit den festen und flüßigen Theilen der am Milzbrande erkrankten Thiere in unmittelbare Berührung gebracht, die Uebertragung des Milzbrandes und die Erzeugung, einer dem Milzbrande der Thiere ähnlichen Krankheit im menschlichen Körper begründen.

Eine Krankheit die dem Menschen so sehr gefährlich werden kann, verdient alle Aufmerksamkeit und besonders von solchen Personen, die mit Thieren umzugehen haben, gekannt zu werden.

Es dürfte daher wohl zur Sache sein, die Kennzeichen, wodurch sich diese Krankheit bei den Thieren, vorzüglich bei dem Rindvieh karakterisiren, mit einer kurzen Belehrung über das Verhalten bei dieser Krankheit, den Oekonomen und dem Vieh haltenden Publikum zur Kenntniß zu bringen, damit diese sich so viel wie möglich vor der Gefahr der Ansteckung, und den dadurch verursachten Nachtheilen für die Gesundheit und das Leben sichern können.

Wenn in den Sommer-Monaten, besonders nach großer Dürre und Hitze, das Rindvieh und unter diesem die gesundesten, stärksten Stücke, welche kurz vorher gut gefressen und gearbeitet haben, plötzlich erkranken, am häufigsten binnen einigen Stunden daraufgehen, seltener erst nach einigen Tagen ein Opfer des Todes werden; die erkrankten Thiere vor dem Maule schäumen, auf den Vorderfüßen lahmen, sehr rothe, mit Blut unterzogene, entzündete Augen haben, sich an ihren Körper Beulen, Geschwülste, vorzüglich am Halse, an den Lenden, an den innern Seiten der Schenkel zeigen, und die Ueberzeugung da ist, daß kein fremdes Vieh eine ansteckende Krankheit übergetragen haben kann; so wird man mit vieler Wahrscheinlichkeit auf dem Miltzbrand schließen, und diesen mit Gewißheit annehmen können, wenn gleichzeitig mit dem plötzlichen Erkranken des Rindviehes, auch die Pferde, Schweine, Hunde, selbst Geflügel dieselbe Krankheit haben, und diese nicht allein in einem Orte, einzeln, oder allgemein seuchenartig, sondern auch in mehreren Gegenden herrscht.

Die unter solchen Erscheinungen erkrankten und gefallenen Thiere zeigen alsdann beim Abledern viel gelbes Waßer, Blutstriemen, Blutflecken, selbst ausgetretenes schwarzes Blut in der Fetthaut um die großen Drüsen, besonders der Schenkel herum.

Die Muskeln oder das sogenannte Fleisch dieser Thiere haben eine blaue Farbe, und die Leichname gehen schell in Fäulniß über.

Unter den hier angeführten Umständen, wird die Befolgung der durch die Gesetze schon auferlegten Verpflichtung, jede sich äußernde Viehkrankheit gleich zur schleunigsten sachverständigen Untersuchung der nächst vorgesetzten Behörde anzuzeigen, um so dringender anzuempfehlen und anzurathen seyn, indem sehr leicht, ohne hinreichende Belehrung die unvorsichtige Behandlung dieser auf die Art erkrankten Thiere, die Gesundheit und dem Leben der Menschen nachtheilig werden kann.

Aber nicht allein die Befolgung der Gesetze genügt unter diesen Umständen in einer so gefähr-

lichen Angelegenheit den Forderungen unserer Pflichten, sondern noch ehe die sachverständige Untersuchung den Milzbrand ganz außer Zweifel gesetzt hat, müssen Wir schon durch die aufgeführten Erscheinungen berechtigt, diese Krankheit zu vermuthen, alle unter den benannten Zeichen getödtete und gefallene Thiere nicht abledern, sondern vielmehr mit Haut und Haar hinlänglich tief vergraben lassen.

Den erkrankten Thieren ist das Eingießen der Arzenei mit aller nur möglichen Vorsicht und nur von solchen Personen, welche weder Verletzungen, Pusteln, Geschwüre, noch Folgen kürzlich erlittener Quetschungen, oder nicht längst gebildeter Narben haben, zu verrichten, und jedes bespritzen bloßer Theile, besonders des Gesichts mit Blut, Geifer, Eiter, die Beulen und andere Feuchtigkeiten dieser Thiere ist mit aufmerksamer Fürsorge zu vermeiden, denn am häufigsten werden die Menschen durchs Abledern, ferner durchs Einstecken der Hände in den Rachen beim Eingießen der Arzeneien durch Behandlung der beschriebenen Beulen, Geschwülste, durch den Genuß des Fleisches crepirter oder geschlachteter am Milzbrand erkrankter Thiere angesteckt.

Sollte wider Vermuthen doch jemand das Unglück haben angesteckt zu werden, und am häufigsten kurz nach der Behandlung solcher erkrankten Thiere, jedoch zu Zeiten auch etwas später, blaue schmerzhafte Blasen, sogenannte karbunkelartige (blandartige) Pusteln, würkliche Karbunkeln an irgend einem mit dem kranken Thiere in naher Verbindung gewesenen Theile des Körpers, mit heftiger entzündlicher Anschwellung dieses Theils wahrnehmen, so fordert es die Pflicht der Selbsterhaltung und die eines jeden, dem diese Sache zur Kenntniß kommt, die schnellste und zweckmäßigste ärztliche Hülfe zu suchen.

Es gilt hier das Leben eines Menschen, wo die Hülfe nicht schnell, der Arzt nicht geschwind genug herbeigeschaft werden kann, und doch wird leider der Angesteckte nicht immer vom Tode zu retten seyn. Man vermeide also alle Gelegenheit zur Ansteckung.

---

## Literarische Anzeige.

In unserm Verlage ist erschienen und für 9 Gr. klingend Courant in allen Buchhandlungen zu haben:

Ordnung für sämtliche Städte der Preuss. Monarchie, de dato Königsberg den 19ten Novbr. 1808. Verbunden mit allen zur Erklärung und Vervollständigung derselben bis jetzt erschienen allerhöchsten Rescripten und Verordnungen. Nebst einem ausführlichen Sachregister. — Herausgegeben von August Scheltz, Bürgermeister zu Sommerfeld.

Indem der Herr Verfasser die bis jetzt erschienen Allerhöchsten Rescripte und Verordnungen, welche die Allgemeine Städteordnung in allen ihren Theilen modificirt und erweitert haben, gesammelt und diese einem jeden § des Grund-Textes, mit dem sie in Beziehung stehen, beigefügt hat; so hat er sich gewiß durch diese Arbeit, um alle diejenigen verdient gemacht, deren amtlicher oder bürgerlicher Beruf es ist, sich mit der Führung städtischer Angelegenheiten zu beschäftigen, denen allen wir dieses Werk, als eine sehr schätzbare Erleichterung in ihren Geschäften empfehlen können. Frankfurt an der Oder im Januar 1811. Akademische Buchhandlung.

---

## Grand Concert.

Mecredi le 6. Fevrier j'aurai l'honneur de donner un grand Concert vocal et instrumental a l'hotel d'Angleterre, grande rue No. 371. Les billets se distribuent a l'entrée de l'hotel d'Angleterre ou chez moi No. 813 maison de Mr. le Commissaire de guerre Levert.

Liebert, premier Violon au Théatre.

---

## Konzert-Anzeige.

Am Mittwoch den 6ten Februar werde ich die Ehre haben, im Saale des englischen Hauses, ein großes Vocal- und Instrumental-Koncert zu geben. Die Einlaßbillette sind in meiner Wohnung in der großen Ritterstraße im Hause des Kriegsrath Spalding No. 813. zu bekommen. Stettin den 30. Januar 1811. Liebert,
erster Violinist beim hiesigen Theater.

---

## Anzeigen.

Ich erbiete mich, 4 bis 5 Kinder männlichen Geschlechts, unter billigen Bedingungen, die man in frankirten Briefen von mir erfahren kann, zu mir in Pension zu nehmen. Ausser den gemeinnützigsten Kenntnissen und den alten Sprachen, kann ich auch in der französischen Sprache, in der Mathematik und selbst in der Musik, als auf dem Claviere, auf der Flöte und Violine, Unterricht ertheilen. Giese, Prediger zu Wittichow
bei Stargard.

---

Einen Hauslehrer suchet
der Prediger Wellmann,
zu Frauendorf bei Stettin.

---

Ich ersuche diejenigen, welche an dem mit dem 2ten März d. J. anfangenden neuen Jahrgange der von mir besorgten Journal-Lectüre Theil zu nehmen wünschen, sich bald bey mir zu melden. Stettin den 1. Februar 1811.

F. P. Karow, grosse Wollweberstrasse No. 593.

---

## Lotterie-Anzeigen.

Zur Königl. Preuß. Geld-Lotterie, welche den 11ten März a. c. gezogen wird, sind Loose à 1 Rthlr. 1 Gr. halb in Courant halb in Münze, bei mir zu haben. Pläne werden gratis ausgegeben und ist solcher auch in No. 7. der Pommerschen Zeitung abgedruckt. Wenn Auswärtige 10 und mehrere Loose nehmen und den Betrag einsenden, übernehme ich das Porto, bei 20 und mehrere Loose kann der 1 Gr. Schreibgebühr für jedes noch zurückbehalten werden. Diejenigen, welche ausserhalb Stettin Loose zum Debit übernehmen wollen, können solche

ebenfalls unter annehmliche Bedingungen jederzeit bei mir haben: ich bemerke noch, daß alle Gewinne dieser Lotterie prompt und in klingenden Gelde bezahlt werden, weshalb die Einsatzgelder eben so erhoben werden müssen. Stettin den 1sten Februar 1811. J. C. Rolin.

---

Loose zur 1sten Königl. Preuß. kleinen Geld-Lotterie à 1 Rthlr. 1 Gr. sind zu haben, bey

David Hirsch in Stargard,
Königl bestalter Lotterie-Einnehmer,
an der Holzmarktstraßen-Ecke im Regierungsbezirk No 33.

---

Anzeige für Guthsbesitzer.

Ein verheirratheter Wirthschafts-Inspector, der seit mehreren Jahren Königl. Domainen administrirt, wegen öffentlichen Verkaufs desselben aber auf Trinitatis d. J. außer Dienst kömmt, sucht ein anderes Engagement dieser Art, mit dem Bemerken, daß derselbe erforderlichen Falls Eintausend Thaler Caution bestellen kann. Das Nähere hierüber mündlich oder in frankirten Briefen bei dem Hrn. Regierungs-Secretair Jordan in Stargard, im Hause des Mahler Hrn. Kleidke in der Radestraße.

---

Todesfall.

Das Absterben meines geliebten Mannes, des Kreis-Steuer-Einnehmers Berends, zeige ich seinen und meinen Freunden unter Verbittung der Beileidsbezeugung ergebenst an. Anclam den 26sten Januar 1811.

Verwittwete Berends, geb. Holm.

---

Publikanda.

Nach dem Edikt vom 28sten Oktober 1810 soll mit dem 1sten d. M. jeder Vorspann für Civil-Offizianten gänzlich aufhören, und es werden künftig nur bei Truppenmärschen oder Transporten von Militair-Effekten Pässe ertheilt werden. Hiernach sind nur diejenigen Pässe jetzt gültig, welche seit dem 1sten Januar c. ausgefertiget worden; alle vor diesem Termin gegebene aber ungültig und werden die Inhaber derselben, in sofern ihnen die Pässe von der unterzeichneten Regierung ertheilt worden, hierdurch zur schleunigen Zurückgabe derselben aufgefordert. Zugleich wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß die Fuhren der Gerichtshalter und der Prediger unter der Aufhebung des Civil-Vorspanns nicht begriffen sind, sondern von den Gerichts-Eingesessenen und Eingepfarrten nach wie vor geleistet werden müssen, sobald sie zur Gestellung derselben aufgefordert werden. Stargard den 25sten Januar 1811.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

---

Auf den Grund der Edikte vom 18ten Oktober und 30sten Novbr. v. J., wegen der neuen Consumtionssteuern, und in Betref des Vor- und Aufkaufs, ist die bisherige Beschränkung, wornach das inländische Schlachtvieh, nur von den Städtischen Viehmärkten ab, exportirt werden dürfen, aufgehoben, und diese Expertation auch unmittelbar vom platten Lande ab, jedoch mit der Bestimmung nachgelassen worden, daß im letztern Fall die gesetzlichen Zoll- und Handlungs-Accisegefälle dennoch jederzeit erhoben werden müssen. Stargard den 14ten Januar 1811.

Königl. Preuß Regierung von Pommern.

Das zur Clausdammer Forst im Amte Colbatz gehörige Wittstocker Revier, welches nach der zum Abschluß stehenden Abfindung der Hütungsberechtigten pptr 1300 Morgen enthalten wird, und großen Theils zum Ackerbau geeignet ist, soll mit dem darauf stehenden Holze im Ganzen oder auch theilweise veräußert werden. Um Wünsche der letztern Art bei dem öffentlichen Ausgebote, wozu der Termin ehestens angesetzt werden soll, möglichst zu berücksichtigen, werden alle diejenigen, welche das gedachte Forststück ganz oder einzelne Theile desselben käuflich oder erbpachtweise zu erwerben geneigt sind, aufgefordert, ihre Absichten bei dem zur Sache beauftragten Justiz-Amtmann Dönniges zu Colbatz innerhalb 14 Tagen zu verlautbaren. Stargard den 29. Januar 1811.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

---

Die zweite Ziehung der durch das Königl. Patent de dato Königsberg den 27. December 1808 eröffneten Anleihe von Einer Million Thaler mit Prämien, bleibt, nach dem Inhalt des gedachten Patents, auf den 1. Mai d. J. festgesetzt.

Die wenigen bei der ersten Ziehung nicht debitirten Prämienscheine, können gegen Einschuß von 25 Thlr. Courant, welcher auch in Münz- und Tresorscheinen geleistet werden kann, bei der hiesigen Anleihecasse, und bei der Haupt-Seehandlungs-Casse, desgleichen bei den hiesigen Lotterie-Collecteurs Levin Sachs, Matzdorf, Thiems, Mense, Samuel Aron Levin und Hofagent Simonssohn; zu Frankfurth an der Oder bei dem dortigen Banco-Comtoir, und dem Handlungshaus Schreer Wittwe und Sohn; zu Stettin bei dem Banco-Comtoir; zu Breslau bei dem General-Lotterie-Inspector Wentzel; und zu Königsberg in Preußen bei dem General-Landschafts-Agenten Isaac Caspar, bis zum 1. April c., wo die Anleihe geschlossen wird, in Empfang genommen werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Berlin den 16ten Januar 1811.

Königliche zur Anleihe mit Prämien Allerhöchst verordnete Commissarien. Hundt.

---

Aufforderung.

Auf den Antrag der zur Regulirung des Schuldenwesens der hiesigen Stadt ernannten Commission, werden alle unbekannte Stadtgläubiger, deren Forderungen aus baaren Anleihen oder aus Lieferungen und Leistungen aller Art, während des letzten Krieges herrühren, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an die Stadt binnen 6 Wochen bei der hiesigen zur Regulirung des Schuldenwesens ernannten Commission, spätestens aber in dem auf den 18ten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzten Liquidations-Termin an- und auszuführen, widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins, ihrer Ansprüche auf die Stadt für verlustig erklärt und nur an die Person desjenigen werden verwiesen werden, dem sie die baaren Anleihen eingehändigt oder auf dessen Aufforderung sie Lieferungen und Leistungen gemacht und mit dem sie contrahirt haben. Swienemünde den 18ten Decbr. 1810.

Königl. Stadtgericht. Kirstein.

---

Bekanntmachung.

Der hiesige Schlächtermeister Christian Friedrich Cramer wünscht sich mit seinen Gläubigern und Schuldnern zu berechnen, um die Seinigen nach seinem Tode aller Streitigkeiten zu überheben, da er bei seinem 30jährigen

hiesigen Etablissement und verschiedenem Verkehr manche Passiva abgemacht zu haben vermeint, worüber ihm Quitungen fehlen können. Auf den dieserhalb gemachten Antrag werden dahero sämtliche Gläubiger des Schlächtermeister Christian Friedrich Cramer hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf den 19ten Februar 1811 Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termin an- und auszuführen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn ihnen nach fruchtlosem Ablaufe des Termins demnächst von dem Schlächter Cramer mehrere Weiterungen und Einwendungen werden gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen, an welche der Schlächter Cramer noch Forderungen hat, aufgefordert, diese binnen 6 Wochen an denselben zu berichten, sonst er seine Ansprüche gegen jeden einzelnen gerichtlich anhängig machen wird. Swienemünde den 18ten December 1810.

Königl. Stadtgericht. Kirstein.

---

Grundstücke zu verkaufen ausserh. Stettin.

Es sollen die Grundstücke des allhier verstorbenen Tischlermeister Peter Christlieb Krause, Behufs der Auseinandersetzung der Erben, nach dem Antrage derselben, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Solche sind

1) ein in der großen Straße sub No. 171 belegenes Wohnhaus, taxirt mit der Hoflage zu 729 Rthlr.
2) eine halbe Hufe Landes in allen dreyen Feldern von 4 Scheffel Aussaat, taxirt zu 240 Rthlr.
3) eine Scheune vor dem Hohenthor an Carl Ludwig belegen, 73 Rthlr. 12 Gr.
4) eine viertel Hufe Landes im Mühlenfelde, zwischen Freyert u. Bäcker Sädler sen., taxirt zu 75 Rthlr.
5) eine Kafel in dem Wendefelde zwischen Fischer und Rauscher Müller, taxirt zu 40 Rthlr.
6) eine viertel Hufe Landes im Steinhöfelschen Felde, zwischen Bäcker Rodden und Bülcke, von 2 Scheffel Aussaat, taxirt zu 35 Rthlr.
7) zwey und ein halb Krumschild in demselben Felde, zwischen Vetter und Freyert, von 2 Scheffel Aussaat, 26 Rt.
8) ein und ein halb Krumschild, zwischen Graatz und Bremer, 24 Rthlr.
9) eine Dreyruthe im Rossowschen Felde, zwischen Bäcker Tonn und Richard Reinhard, von 2 Scheffel Aussaat, 44 Rthlr.
10) eine Dreyruthe in demselben Felde, zwischen Wendt und Naatz, von 2 Schfl. Aussaat, 50 Rthlr.
11) eine Kafel in demselben Felde, zwischen Kriewald und Ballermann von 1 Schfl. Aussaat, 12 Rthlr.
12) eine Kafel hinter der Butterbach, zwischen Kalisch und Bublitz, von ½ Schfl. Aussaat, 5 Rthlr.
13) ein Garten beym Spuckgange, zwischen Böttcher und Budde, 30 Rthlr.
14) ein Garten vor dem Hohenthor, hinter der Scheune 35 Rthlr.
15) ein Garten zwischen Wittwe Fischern, von Petersdorff, taxirt zu 15 Rthlr.
16) eine Wiese bey der Walkmühle, zwischen Carl Reinhard und Dobbrin, 50 Rthlr.
17) eine Wiese bey Rathskamp, zwischen Nötelcke u. Bäcker Tonn, so jedoch zum Hause gehört, 40 Rthlr.
18) eine Wiese im Radebruch, 2 Rthlr.
19) eine dito in der Galgenring, 1 Rthlr., welche beyde letztere ebenfalls zum Hause gehören.

Die Bietungs-Termine sind auf den 31sten Januar, 8ten und 25sten Februar dieses Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzet. Kauflustige, welche dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden dahero hiemit aufgefordert, sich in gedachten Terminen und besonders in dem letzten, welche peremtorisch ist, einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende, wenn die Interessenten sonst das Gebot annehmlich finden, den Zuschlag zu gewärtigen. Freyenwalde den 22sten Januar 1811.

Das Stadtgericht allhier.

---

Verkaufs-Anzeige.

Das zur Bürger Richterschen Concursmasse gehörige, hieselbst vor dem Bahner Thore belegene sogenannte Schüzenhaus, wobey ein großer Garten und beträchtlicher Wiesewachs ist, soll in den Terminen, den 28sten Februar, den 30sten März und den 29sten April d. J., Vormittags um Eilf Uhr, in hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Der letzte Termin ist peremtorisch, dergestalt, daß bey einem annehmlichen Gebot der Zuschlag erfolgen wird. Die Taxe des Hauses nebst Zubehör beträgt 1802 Rthlr., und kann in unserer Registratur näher nachgesehen werden. Greiffenhagen den 23sten Januar 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

Oeffentliche Vorladung.

Wann dem im Jahr 1746 am 28sten September zu Wadong in Preußisch-Pommern gebohrnen Carl Andreas Hahlbeck, einem Sohn des derzeitigen dortigen Schulmeisters Hahlbeck von dem im Jahr 1795 allhier verstorbenen Inspector Johann Albert Thiel die Summe von 120 Rthlr. Gold vermacht worden; dessen Geschwister und Geschwisterkinder als angeblich nächste Erben nunmehro aber, unter Beybringung glaubwürdiger Zeugnisse, daß gedachter Carl Andreas Hahlbeck seit dem Jahre 1772 verschollen sey, auf dessen Todeserklärung und Ausantwortung des ihm zugefallenen Vermögens angetragen haben: als laden wir hiedurch gedachten Carl Andreas Hahlbeck, welcher im Jahr 1772 als Läufer bey der verwittweten Höchstseligen Königin von Schweden Majestät zu Stockholm in Diensten gestanden, oder dessen Leibeserben a dato binnen zweyen Jahren und spätestens am 20sten März 1813, Vormittags Zehn Uhr, vor uns zu erscheinen, und sich zur Entgegennahme der ihm zugefallenen Erbportion gehörig zu legitimiren, und zwar dieses bey dem Nachtheil, daß sonst dieselbe denen, die sich in Termino als nächste Erben legitimiren, ausbezahlt werden solle. Wir laden daher auch letztere in prædicto Termino vor uns zu erscheinen, und sich bey Strafe des Ausschlusses gehörig zu legitimiren. Boddin im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin den 14ten Januar 1811.

Patrimonial-Gericht hieselbst.
J. F. W. Bölckow.

---

Holzverkauf.

Aus der zum Marienstifte gehörigen Holzung bei Scholwin, sollen 60 Büchen dem Meistbietenden verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf den 27sten Februar Morgens um 11 Uhr, im Marienstifts-Gerichte angesetzt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Wer das Holz vorher ansehen will, kann sich deshalb an den Holzwärter Pietler in Scholwin wenden. Stettin den 29. Januar 1811.

## Bekanntmachung.

Da der Contrakt meines Colonus mit Trinitatis dieses Jahrs zu Ende geht, so können diejenigen, die dann in seine Stelle treten wollen, sich bei mir melden und die Bedingungen erfahren. Barnimslow den 22sten Januar 1811.

Grau, Prediger.

---

## Auctions-Anzeigen in Stettin.

Am 4ten Februar d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in dem unter No. 962 am Kirchmarkt gelegenen Hause, einen sehr ansehnlichen Vorrath, theils verarbeitetes, theils unverarbeitetes englisches und Probezinn, wie auch zinnerne und messingene Formen, allerley Zinngießerwerkzeug, eine Marktbude und einen Marktkasten, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 23. Jan. 1811.

Dieckhoff.

---

Am 11ten Februar d. J. Nachmittag um 2 Uhr, soll im Arbeitshause bei der holländischen Windmühle von dem vorräthigen Flächssen- und Heedengarn wiederum ein öffentlicher Verkauf meistbietend gehalten werden. Stettin den 29. Januar 1811.

Die dritte Deputation der Armen Direction.
Dohrn.

---

Auction über eine Parthey Gothenburger Thran und verschiedene Sorten neuen Stockfisch, am Dienstag den 12ten Februar c., Nachmittag 2 Uhr, in unserm Hause.

Weber und Meuel.

---

## Zu verkaufen in Stettin.

Eine Parthey 3füßig trockenes büchen Klobenholz steht auf dem Velthusenschen Holzhof Fadenweise billig zu verkaufen.

---

Gereinigtes Brennöhl, welches eine hellere Flamme giebt, nicht raucht und 16 Stunden länger als das Gewöhnliche brennt, offerirt das Pfund zu 11 Gr. in Münze.

Wittwe Bueck, Oderstraße No. 17.

---

Trockenes 3füssiges eichen Klobenholz p. Faden à 6 Rthlr. 8 Gr. $\frac{1}{36}$. auf dem Holzhofe bey

Gebrüder Schröder, Frauenstrasse No. 901.

---

Stralsunder Flickheringe sind jetzt wie auch posttäglich zu haben, bey Gottschalck jun.

---

Ganz frischen Caviar in Fässel, bey

Hornejus & Comp., Louisenstraße No. 739.

---

In dem in der großen Dohmstraße unter No. 666 belegenen Hause, ist ein ansehnlicher Vorrath diverser Weingefäße, bestehend in Brandtweinstücken, Bothen, Piepen, Offener und Rheinsche Stückfässer von 2½ à 5 Oxhoft, mit eisernen Reifen belegt, so für Brandtweinbrenner, Brauer und Essigfabrikanten vorzüglich brauchbar, einzeln und in Partheyen billig zu verkaufen, und das Nähere daselbst, eine Treppe hoch, zu erfragen.

---

Bey der Justizräthin Adelung stehet ein viersitziger wohlconditionirter Schlitten zu verkaufen.

## Hausverkauf in Stettin.

Unterschriebener ist beauftragt, das am grünen Paradeplatz No. 530 belegene Haus, bestehend aus 5 Stuben unten, 4 Stuben und 1 Saal, Küche und Kammern im obern Stock, nebst Kellern, Stallung, Remise und Boden, meistbietend zu verkaufen. Es wird dazu ein Termin auf den 8ten Februar k. J., Vormittags Zehn Uhr, in der Behausung desselben, No 543 grüner Paradeplatz, angesetzt. Auch kann vor dem Termine das Haus besehen, und bey annehmlichem Gebot der Handel abgeschlossen werden. Die Verkaufsbedingungen sind für den Käufer sehr vortheilhaft. Stettin den 22sten December 1810.

Der Criminalrath Grano.

---

## Zu vermiethen in Stettin.

In meinem Hause No. 350. in der Breitenstraße ist die dritte Etage, bestehend in 4 Stuben, 1 Alkoven, Küche, Kammer ꝛc. sogleich, oder auch zu Ostern dieses Jahres, zu vermiethen. Auch stehen bei mir ein paar Wagen-Pferde, von guten Eigenschaften und schön von Figur zum Verkauf.

F. Werckmeister sr.

---

Im Hause No. 218 auf der großen Lastadie ist zu Ostern d. J. eine Stube, Kammer und Holzgelaß zu vermiethen.

---

Ein Quartier von drey auch mehreren Stuben, nebst Kammer, Küche und Holzgelaß, ist in einer sehr bequem gelegenen Gegend, nicht weit vom Rathhause und parterre zu vermiethen. Das Nähere ist in der Oderstraß No. 22 zu erfragen.

---

In der Grapengießerstraße No. 164 ist ein Quartier von drey Stuben, Kammer, Küche und Keller auf Ostern zu vermiethen und in der 2ten Etage zu erfragen.

---

Mein Tabagiekeller unter meinem Hause am Bollenthor ist zum 1sten April d. J. weiter zu vermiethen.

Ferdin. Schmidt.

---

## Bekanntmachungen.

Da ich meine Wohnung verändert habe, und gegenwärtig am Zimmerplatz beym Berliner Thor No. 494 wohne; so zeige ich hiemit einem geehrten Publikum an, daß ich dasselbe noch immer mit Pferde und Wagen zum Reisen und Spazierenfahren bedienen kann.

Johann Christian Bluhm in Stettin.

---

Es ist beym letzten Concerte auf dem Cassino ein gelber Arbeitsbeutel, mit violetseidenen Schnüren besetzt, liegen geblieben, worin ein Strickzeug und eine Börse mit Geld befindlich war. Wer denselben etwa an sich genommen hat, wird gebeten, ihn bey mir abzugeben.

Gutknecht, Wollweberstraße No. 585 in Stettin.

---

Ein Oeconomie-Inspector, der verschiedene Jahre auf ansehnliche Güther der Wirthschaft vorgestanden, und auch im Stande ist, die Geschäfte eines Secretairs zu führen, und darüber die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht in dieser Eigenschaft ein Unterkommen entweder sogleich, oder auf Marien dieses Jahres. Nähere Nachricht giebt der Herr Justizrath Cober in Stettin, oder der Herr Justiz Commissarius Kempe in Stargard.